

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

76. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 29. September 2006	39. Stück
482.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lockenhaus.....	469
483.	Wiederbestellung zum sachverständigen Fahrprüfer von Herrn Michael Csokay, Halbturn.....	469
484.	Kundmachung über das Vorhaben der Marenzi Privatstiftung zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen in der KG Potzneusiedl.....	470
485.	„Lehrwerkstätte Mitte/Nord“ - Vergabebekanntmachung über einen nicht prioritären Dienstleistungsauftrag im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung.....	470
486.	Ansuchen von Frau Dr. <sup>in</sup> Gabriele Mittermayer, Ärztin für Allgemeinmedizin, um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7024 Hirm, Haydnstraße 2.....	471
487.	Ansuchen von Frau Dr. <sup>in</sup> Michaela Pinter, Ärztin für Allgemeinmedizin, um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7023 Zemendorf, Hauptstraße 49.....	472

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3351/176-2006

#### 482. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lockenhaus

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. September 2006 unter Zahl: LAD-RO-3351/176-2006 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lockenhaus vom 21. Juli 2006, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 720, KG Lockenhaus, in „Bauland-Wohngebiet“ bzw. die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 335/1, KG Glashütten, in „Grünfläche-Gerätehütte“. Gleichzeitig wird eine ebenso große Teilfläche des Grdst. Nr. 335/1, in „Grünfläche-landwirtschaftlich genutzte Fläche“ gewidmet.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

Zahl: 5-V-A108/5-2006

#### 483. Wiederbestellung zum sachverständigen Fahrprüfer von Herrn Michael Csokay, Halbturn

Der Landeshauptmann hat Herrn Michael Csokay, Halbturn, gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2007 auf die Dauer von 5 Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für alle Fahrzeugklassen wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:  
**Mag.<sup>a</sup> Resetar eh.**

#### **484. Kundmachung über das Vorhaben der Marenzi Privatstiftung zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen in der KG Potzneusiedl**

##### Kundmachung

Mit Bescheid vom 27. Juli 2006, Zahl: 5-N-B3645/12-2006, wurde festgestellt, dass das Vorhaben der Marenzi Privatstiftung, Waltraud Freund und Gerhild Zerdik, zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen „Litroff I“, „Litroff II“ und „Slapafeld“ in der KG Potzneusiedl nicht dem UVP-G 2000 unterliegt und somit für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Der Bescheid liegt zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Potzneusiedl sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Landhaus-Alt, Zimmer 250, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Zeitraum vom 29. September 2006 bis 24. November 2006 auf.

Für die Landesregierung:  
**Dr. Hombauer eh.**

#### **485. „Lehrwerkstätte Mitte/Nord“ - Vergabebekanntmachung über einen nicht prioritären Dienstleistungsauftrag im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung**

##### **I. Öffentlicher Auftraggeber:**

Land Burgenland  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Kontaktadresse: Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
Mag.<sup>a</sup> Christina Philipp  
Tel.: 02682/600-2379  
Fax: 02682/600-2865  
E-Mail: [christina.philipp@bgld.gv.at](mailto:christina.philipp@bgld.gv.at)

##### **II. Gegenstand der Leistung:**

1. Dienstleistungsauftrag:  
Ziel der Ausbildungsmaßnahme: Erwerb der Lehrabschlussprüfung in den Bereichen Metall/Elektro und Kommunikationstechnik  
Zielgruppe: Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, abgeschlossene Schulpflicht, körperliche und geistige Eignung
2. Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:  
Lehrwerkstätte Mitte/Nord

3. Ausführungsort:  
 Bundesland Burgenland:  
 Bezirk Oberpullendorf: Ausbildung Metall/Elektro und  
 Bezirk Eisenstadt: Ausbildung Kommunikationstechnik

### III. Berücksichtigung von Teilangeboten:

Die Abgabe von Teilangeboten ist jeweils zulässig für die Ausbildung Metall/Elektro (Standort Oberpullendorf) und für die Ausbildung Kommunikationstechnik (Standort Eisenstadt).

### IV. Alternativangebote:

Alternativangebote sind neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.  
 (siehe Ausschreibungsunterlagen)

### V. Auftragsbeginn, Zuschlagskriterien und Eignungsnachweise:

siehe Ausschreibungsunterlagen

### VI. Sonstige Informationen:

1. Es handelt sich um eine nicht prioritäre Dienstleistung. Gem. § 345 Abs. 3 Z 4 BVergG 2006 gelten die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2002.
2. Die Ausschreibungsunterlagen sind bei der Kontaktstelle (s. Pkt. I.) erhältlich.
3. Alle wesentlichen Informationen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Allfällige ergänzende Auskünfte werden ausschließlich jenen Interessenten mitgeteilt, die die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben.
4. Angebote haben einzugehen bis 27. Oktober 2006, 11 Uhr, einlangend beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Einlaufstelle Landhaus-Neu.
5. Sprache: deutsch

Für die Landesregierung:  
**Mag. Tschurlovits eh.**

Zahl: MA-07-08-658-2

## **486. Ansuchen von Frau Dr.<sup>in</sup> Gabriele Mittermayer, Ärztin für Allgemeinmedizin um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7024 Hirm, Haydnstraße 2**

### K u n d m a c h u n g

Frau Dr.<sup>in</sup> med. Gabriele Maria Mittermayer, Ärztin für Allgemeinmedizin, geboren am 29. Juli 1960 in Antau, österreichische Staatsbürgerin, wohnhaft in 7041 Antau, Untere Hauptstraße 8, hat mit Eingabe vom 5. September 2006 um Erteilung einer Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort des Berufssitzes in 7024 Hirm, Haydnstraße 2, angesucht.

Gemäß § 53 in Verbindung mit § 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 90/2006) können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betref-

fene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung im Landesamtsblatt an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg schriftlich geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann:  
**Dr. Engelbrecht eh.**

---

Zahl: MA-07-08-660-2

**487. Ansuchen von Frau Dr.<sup>in</sup> Michaela Pinter, Ärztin für Allgemeinmedizin,  
um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke  
in 7023 Zemendorf, Hauptstraße 49**

**K u n d m a c h u n g**

Frau Dr.<sup>in</sup> med. Michaela Pinter, Ärztin für Allgemeinmedizin, geboren am 23. Feber 1966 in Eisenstadt, österreichische Staatsbürgerin, wohnhaft in 7212 Forchtenstein, Wulkalände 70, hat mit Eingabe vom 13. September 2006 um Erteilung einer Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort des Berufssitzes in 7023 Zemendorf, Hauptstraße 49, angesucht.

Gemäß § 53 in Verbindung mit § 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 90/2006) können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung im Landesamtsblatt an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg schriftlich geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann:  
**Dr. Engelbrecht eh.**

---

# KRAGESX

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

**Im A.ö. Krankenhaus Güssing**  
gelangt eine  
**Dauersekundararztstelle für Chirurgie**  
ab sofort zur Besetzung.

**Voraussetzung:**

- Ius practicandi

**DER MENSCH – IM MITTELPUNKT**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 10. Oktober 2006 an das A.ö. Krankenhaus Güssing z.Hd. Hrn. Prim. Dr. Wilfried Horvath, Grazerstraße 15, 7540 Güssing, Telefon: 057979 31251 oder per E-Mail:

[chirurgie.khguessing@krages.at](mailto:chirurgie.khguessing@krages.at)





---

**Landesamtsblatt für das Burgenland**

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Bezugspreis ab Jänner 2004:** Jahresbezug € 31,50, halbjährlich € 15,75, vierteljährlich € 7,88. Einzelpreis € 0,32 für jede Seite, mindestens € 1,58 für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.